

**Stellungnahme des Senats der Folkwang Universität der Künste Essen zur mitglied-  
schaftlichen Stellung der Lehrbeauftragten in der Novelle des Kunsthochschulgesetzes  
(KHG) NRW 2021**

Sachverhalt:

Der Regierungsentwurf zur Novelle des KHG vom 20. November 2020 sieht in § 10 vor, den Lehrbeauftragten an den Kunst- und Musikhochschulen den Mitgliedschaftsstatus abzuerkennen. Damit fällt zukünftig das Recht von Lehrbeauftragten weg, an Hochschulwahlen teilzunehmen und in der akademischen Selbstverwaltung mitzuwirken.

Zwar kann die Hochschule nach § 10b „einer Person, die die Einstellungsvoraussetzungen nach § 37 erfüllt, die mitgliederschaftliche Rechtsstellung einer akademischen Mitarbeiterin oder eines akademischen Mitarbeiters einräumen“. Dies träfe in der Regel auch auf Lehrbeauftragte zu, da sie zumeist formal nicht weniger qualifiziert sind als festangestellte Hochschuldozent\*innen. Es würde sich dann aber immer um Einzelfallentscheidungen handeln und entspricht keinem demokratischen Akt.

Einstimmig beschlossene Stellungnahme des Senats der Folkwang Universität der Künste Essen vom 3.02.2021:

**Die in § 10 der Novelle des Kunsthochschulgesetzes NRW vorgeschlagene Regelung, die den Lehrbeauftragten die mitgliederschaftlichen Rechte entzieht, wird vom Senat der Folkwang Universität der Künste Essen abgelehnt.**

Zur Begründung:

Die Lehrbeauftragten der Folkwang Universität der Künste Essen sind in höchstem Maße mit der Hochschule verbunden und identifiziert. Ihr Einsatz und Beitrag, sowohl in der Lehre als auch in den Selbstverwaltungsgremien, wird auch in Zukunft unverzichtbar sein. Selbst wenn, durch die Schaffung der geplanten Mittelbaustellen, der Anteil der Lehrbeauftragten auf angestrebte 30 Prozent des Gesamtlehrdeputats reduziert werden sollte, trügen die Lehrbeauftragten weiterhin in ganz erheblichem Umfang zur Sicherstellung des Lehrangebots bei.

Darüber hinaus scheint eine Aberkennung des Mitgliedschaftsstatus aus Gleichstellungsaspekten prekär. Der Anteil der weiblichen LBA ist höher als der Frauenanteil unter den Professuren. Eine Streichung führt zu Nachteilen in Bezug auf die Mitwirkung von Frauen in den Gremien und bei Mitgliedschaftsrechten von Eltern sowie in Bezug auf die Sicherung von Sozialabgaben.

Für den Senat der Folkwang Universität der Künste Essen:



Prof. Dr. Andreas Jacob

Essen, den 4.02.2021

